

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates
am 19. November 2019 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:25 Uhr)
im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender:	Bürgermeister Bußhardt
Zahl der anwesenden Mitglieder:	10 (Normalzahl 13 Mitglieder)
Namen der nicht Anwesenden Mitglieder:	Gemeinderäte Hirzel, Schappacher und Schillinger
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Leonhardt
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Frau Hagge Ellhöft und Herr Schultis, Forstamt (zu TOP 2) Herr Dorer, Stadtplaner (zu TOP 3) Frau Hess, Frau Streblov und Frau Fellmann, Arbeitskreis (zu TOP 4) Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11. November 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14. November 2019 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020
3. Bebauungsplan „Autal II“
 - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
4. Einrichtung eines „Dorftreff“
 - Vorstellung des Sachstandes der Besprechungen des Arbeitskreises
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2019
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Geplante Wohnbaugebiete

Ein Zuhörer fragt nach den geplanten Wohnbaugebieten in Malterdingen.

Bürgermeister Bußhardt erläutert, dass man momentan von zwei Bebauungsplänen ausgehe. Einmal im „Wiesental“, in der alle Bauplätze schon zugesagt sind und im „Talmweg II“, in welchem noch zwanzig Bauplätze zur Verfügung stehen. Über weitere Baugebiete entscheide der Gemeinderat im Flächennutzungsplan. In Frage käme hier zum Beispiel das Emsental. Jedoch muss man dabei beachten, dass das Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes bis zu zehn Jahre dauern kann. Außerdem gebe es vom Gesetzgeber die Möglichkeit des § 13 b BauGB, der die Ausweisung von 1 ha Wohnbaufläche kurzfristig ermögliche. Diese Bestimmung sei aber befristet bis zum 31. Dezember 2021, wobei der Beschluss zur Einleitung eines Aufstellungsverfahrens spätestens am 31. Dezember 2019 gefasst sein müsse.

Der Zuhörer befürchtet, dass bis 2030 keine Bauflächen mehr vorhanden sein werden, wenn im selben Tempo mit der Ausweisung von Baugebieten fortgefahren würde.

2. Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Frau Hagge Ellhöft als Referendarin des Forstamtes Emmendingen und Revierleiter Schultis an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 53/2019 ö sowie auf den Ausdruck der Präsentation verwiesen. Beide sind dem Protokoll angefügt.

Frau Hagge Ellhöft erläutert zunächst anhand einer Präsentation die klimatische Entwicklung der letzten Jahre und gibt einen Überblick über die derzeitige und künftige Baumarteneignung für Buchen. Außerdem zeigt Sie die Entwicklung der Holzerlöse auf.

Förster Schultis erläutert anschließend den Entwurf des Betriebsplans.

Gemeinderat Sahl meint, dass seit zehn Jahren im Defizit geplant werde. Herr Schultis erklärt, dass es sich bei dem Betriebsplan, der dem Gemeinderat vorgelegt werde, um eine Planung handle. Da er lieber vorsichtig plane, seien die Ergebnisse jeweils besser ausgefallen.

Dies wird von Herrn Schuler bestätigt. Auch bei seiner Haushaltsplanung würden die Erlöse ebenfalls vorsichtig berechnet und bei den Ausgaben ein Puffer eingeplant.

Auf die Frage von Gemeinderat Schuh, ob die 80 Millionen Euro, die Forstminister Hauk dem Land zur Verfügung stellen möchte, eine Auswirkung auf eine Gemeinde wie Malterdingen hat, meint Frau Hagge Ellhöft, dass diese Gelder zum Beispiel für die Wiederbewaldung in Schadensfällen gedacht sei. Hierfür könne man eine Förderung beantragen. In der Forstverwaltung würden zudem 130 neue Stellen geschaffen. Dies habe jedoch keine große Auswirkung auf den Landkreis.

Gemeinderat Pfister erläutert, wie wichtig der Wald für uns und unsere Nachfahren sei, da dieser wichtige Funktionen erfülle, wie die CO₂-Speicherung. Der Wald sei kein wirtschaftlicher Faktor für die Gemeinde.

Bürgermeister Bußhardt schließt sich dieser Aussage an, da man längerfristig denken müsse um den Wald für unsere Nachfahren erhalten zu können. Solange das Defizit so gering sei, bestehe kein Anlass zur Sorge.

Die Frage von Gemeinderat Mundinger, wann die nächste Forsteinrichtung stattfindet, beantwortet Herr Schultis damit, dass er dies im Herbst 2020 bis spätestens Frühjahr 2021 plane. Sobald die Planung ausgearbeitet ist, soll eine Waldbegehung mit dem Gemeinderat stattfinden.

Abschließend berichtet Frau Hagge Ellhöft über die im Zuge der Forstreform eingetretenen Änderungen. Da der Staatswald künftig vom Land selbst bewirtschaftet werde, seien die Reviere neu zugeschnitten worden. Für Malterdingen ändere sich jedoch nichts. Förster Schultis werde weiterhin den Vierdörferwald betreuen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Dem vorgelegten Betriebsplan wird zugestimmt.

3. **Bebauungsplan „Autal II“**

- **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB**

Gemeinderäte Schuh und Hildwein sind zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Sie nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Stadtplaner Dorer an der Sitzung teil.

Die Gemeinde verfügt im Flächennutzungsplan über keine Wohnbaureserveflächen mehr. Mit einer Genehmigung und dem Inkrafttreten des neuen Flächennutzungsplans ist vor 2028 bis 2030 nicht zu rechnen. Dies würde bedeuten, dass nach Bebauung der beiden Bebauungsplanflächen „Wiesental“ und „Talmweg II“ bis dahin keine weiteren Neubauf Flächen mehr ausgewiesen werden könnten.

Um eine Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in den nächsten Jahren trotzdem decken zu können, wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan „Autal II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen. Hierbei können Wohnbaugebiete im Außenbereich entwickelt werden, wenn diese an bereits bestehende Wohnbaugebiete angrenzen, die einzelnen Schutzgüter durch die Planung nicht beeinträchtigt werden und wenn die überbaubare Grundstücksfläche (Gesamtgröße aller Baufenster) unter 10.000 m² liegt.

Die Regelung des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ist jedoch befristet. Das Verfahren kann nur noch bis zum 31. Dezember 2019 förmlich durch Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden. Der Satzungsbeschluss ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

Die Größe des Geltungsbereiches des vorgesehenen Baugebietes „Autal II“ beträgt ca. 1.4 ha. Je nach Grundstücksaufteilungen und Grundstücksgrößen sowie Berücksichtigung einer fußläufigen Verbindung (Brücke) zum Spielplatz im Baugebiet Autal könnten ca. 20 bis 22 Baugrundstücke entstehen. Zu berücksichtigen ist auch hier der erforderliche 5,00 m breite Gewässerrandstreifen entlang des Aubaches.

Stadtplaner Dorer gibt anhand einer Präsentation weitere Erläuterungen zum Plangebiet. Hierzu wird auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen, der dem Protokoll angefügt ist.

Gemeinderat Mundingen nimmt dazu Stellung und meint, dass in letzter Zeit genug Wohnraum geschaffen wurde. Man habe dieses Thema mit den Fraktionskollegen besprochen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung werde abgelehnt.

Dem schließt sich Gemeinderat Hügler an. Man müsse auch die Infrastruktur beachten. Möglicherweise sei durch das derzeit große Angebot irgendwann kein Bedarf mehr an Bauplätzen da. Außerdem würden in nächster Zeit im Ort selbst einige Wohnungen und Häuser frei, die derzeit von älteren Einzelpersonen bewohnt werden.

Gemeinderätin Grafmüller ist unentschieden. Sie schließt sich einerseits den oben genannten Punkten an. Andererseits benötige ein künftiges Aufstellungsverfahren dann acht bis neun Jahre. Dies sei ein langer Zeitraum.

Bürgermeister Bußhardt hat mit diesem Meinungsbild gerechnet. Er halte es jedoch für seine Pflicht, die Gemeinderäte auf den Fristablauf und die Folgen ablehnenden Beschlusses hinzuweisen. Er meint, dass dieser Beschluss in Zukunft bereut werden könne, wenn Wohnbauplätze fehlen. Da es viel zu lange dauert um Wohnraum zu schaffen, habe der Gesetzgeber bewusst die Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB eingeführt. Er sehe keinen Sinn darin, die Planung in die Zukunft zu schieben. Er lässt anschließend über folgenden **Beschlussvorschlag** abstimmen:

Der Bebauungsplan „Autal II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB aufgestellt.

Bei 1 Jastimme, 5 Neinstimmen und 2 Enthaltungen wird der Beschlussvorschlag **mehrheitlich abgelehnt**.

4. Einrichtung eines „Dorftreff“

– Vorstellung des Sachstandes der Besprechungen des Arbeitskreises

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Frau Hess, Frau Streblov und Frau Fellmann als Vertreterinnen des hierzu gebildeten Arbeitskreises an der Sitzung teil. Sie stellten das Ergebnis der bisherigen Besprechungen des Arbeitskreises zum Dorftreff mit Gemeindebücherei vor. Hierzu wird auf das Kurzprotokoll der Sitzung des Arbeitskreises vom 2. Oktober 2019 verwiesen, das diesem Protokoll angefügt ist.

Frau Hess sieht den Arbeitskreis als Ideensammler, der dem Gemeinderat Vorschläge zur Entscheidung anbiete. Eine Kombination aus Bücherei und Bürgertreff gebe es in Baden-Württemberg noch nicht. Man habe sich seit der Seniorenbeteiligung im vergangenen Herbst dreimal getroffen.

Frau Fellmann erklärt, dass mit dieser Einrichtung etwas Neues geschaffen würde. Es bestehe generell die Tendenz, Büchereien als Orte zu gestalten, wo sich Menschen treffen können. Dabei sei eine Verzahnung der verschiedenen Nutzungen wichtig. Durch die gemeinsame Nutzung von Räumen, Geräten und Veranstaltungsflächen ergeben sich Synergieeffekte.

Frau Streblov erachtet gemeinsame Öffnungszeiten der Bücherei und des Dorftreffs für sinnvoll. Für spezielle Angebote wie zum Beispiel Spielenachmittag oder Singgruppe könnten zusätzliche Öffnungstage vorgesehen werden. Mit der Einrichtung sollen alle Bevölkerungsgruppen und Generationen angesprochen werden.

Bürgermeister Bußhardt erwähnt, dass dieses Projekt durch das Landessanierungsprogramm gefördert werde, wenn die Gemeinde das Grundstück kaufe. Jedoch weist er darauf hin, dass es für dieses Projekt einen Verantwortlichen geben müsse, der die Angebote koordiniert und plant. Bürgermeister Bußhardt lädt die Gemeinderäte am 2. Dezember 2019 zur Besichtigung vor Ort mit einer Vertreterin der Fachstelle für Bibliothekswesen ein. An dem Termin soll auch der Architekt teilnehmen, der das Gebäude geplant hat. Außerdem sei schon am 4. Dezember 2019 der Notartermin zum Abschluss des Kaufvertrages vereinbart. Mit der Eröffnung rechnet er Mitte 2020. Er dankt dem Arbeitskreismitgliedern die mit viel Freude und Engagement tätig sind.

Auf die Frage von Gemeinderat Mundinger antwortete Frau Hess, dass zwar der Seniorentreff im Fokus stehe, aber die Einrichtung bei Bedarf für weitere Angebote da sei. Zum Beispiel könne man die Räumlichkeit auch für kulturelle Darbietungen zur Verfügung stellen.

Gemeinderat Mundinger fragt, welcher Architekt zuständig sei und ob man auch einen Innenarchitekten hinzuziehen müsste. Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass Architekt Erny dieses Gebäude damals geplant habe. Dieser habe auch Erfahrungen mit der Inneneinrichtung.

Frau Fellmann weist darauf hin, dass die Beraterin der Fachstelle über sehr gute Informationen sowie bundes- und europaweite Erfahrungen zu neu einzurichtende Büchereien verfüge.

Frau Streblov lädt alle herzlich zum nächsten Treffen des Arbeitskreises am 3. Dezember 2019 um 19:00 Uhr in den Bürgersaal ein. Es seien alle eingeladen mitzuwirken und Ideen einzubringen.

Gemeinderätin Grafmüller bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für ihr sehr gutes Engagement und fordert den Gemeinderat dazu auf dies zu unterstützen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2019

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung Mehrfertigungen der beiden Protokolle erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten die Protokolle als genehmigt.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Verkauf des Werksgeländes der Firma Ferromatik Milacron - Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht

Die Gemeinde Malterdingen verzichtet auf das ihr durch Vorkaufsrechtssatzung vom 12. Juni 2018 eingeräumte Vorkaufsrecht für die Grundstücke der Firma Ferromatik Milacron, Flst.Nr. 4698/6, 6607/1 und 6607/2.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Überquerungshilfe Lindenweg

Bürgermeister Bußhardt berichtet über einen heute stattgefundenen Ortstermin mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes, der Straßenbaubehörde und der Polizeidirektion. Die RegioPlan GmbH werde nun vom Regierungspräsidium beauftragt, einen Entwurfsplan mit Kostenschätzung zu erarbeiten. Hieraus ergebe sich dann auch der Kostenanteil der Gemeinde Malterdingen.

b) Ortstermin mit dem Straßenbauamt

Die Fahrbahnschäden im Bereich der ehemaligen Tankstelle Schuh und dem Kreuzungsbereich beim Gasthaus Rebstock wurden in das Sanierungsprogramm des Landkreises und die nächste Bauausschreibung aufgenommen. Die Fahrbahnerneuerung wird wahrscheinlich erst 2021 erfolgen.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es gibt keine Fragen und Anregungen der Gemeinderäte.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat